

Import Service Tax in Indien

Importe nach Indien auf Basis „Prepaid“

Die indische Regierung hat am 13. April 2017 Änderungen im Steuerrecht für den Dienstleistungssektor bekanntgegeben.

Die neue Verordnung (10/2017-Central Excise (N.T.), Nr. 13/2017- Service Tax, Nr. 14/2016-Service Tax & Nr. 15/2017-Service Tax) besagt, dass der Importeur für die Zahlung der Import Service Tax verantwortlich ist. Diese Neuverordnung gilt für Importe, bei denen die Seefracht im Voraus im Abgangsland gezahlt wird. Die Import Service Tax wird für Verschiffungen nach Indien daher ab sofort nicht mehr Bestandteil des Master Bill of Lading sein.

Zu Ihrer Information: Ein Bill of Lading mit Ausstellungsdatum am 23. April 2017 bedeutet für den Importeur, dass er die Steuer bis zum 5. Mai 2017 bezahlt haben muss. Außerdem muss der Exporteur, sobald er in Besitz eines Bill of Ladings ist, dem Importeur eine Kopie zusenden.

Freistellung von Leerequipment

Aktuelle Situation zum Leerequipment

Momentan kommt es bei einigen Reedern leider zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von Leerequipment. Einzelne Reedereien können bereits nicht mehr auf ihr Depot in Hamburg zurückgreifen. Eilige Buchungen sind daher momentan kaum zu realisieren. Bitte informieren Sie uns daher möglichst früh über von Ihnen benötigtes Equipment.

Verspätete Schiffsankunft – Shanghai

Überlastung im Hafen Shanghai

Im Hafen von Shanghai kommt es momentan zu erheblichen Verzögerungen bei der Entladung ankommender Schiffe. Wir werden Sie über sowohl über weitere Entwicklung der Situation in Shanghai als auch über mögliche Verspätungen im Fahrplan informieren.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu unseren aktuellen Leschaco News haben, freuen wir uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

LESCHACO
Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG
Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Besuchen Sie unsere Seite www.leschaco.com

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundenschreiben nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere "[Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail](#)"

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017](#).

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere "[Regeln über die Haftungsbeschränkung ader ADSp](#)"